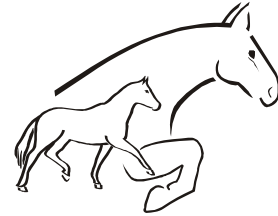


Pensions- und Ausbildungsstall Jud
Roland und Brigitte Jud
Eidg. dipl. Reitlehrer
5112 Thalheim
Tel./Fax. 056 / 245 62 73
E-Mail: info@reitstall-jud.ch
www.reitstall-jud.ch



Merkblatt / Richtlinien für Reitschüler

Absage von vereinbarten Reitstunden

Vereinbarte Reitstunden am Morgen (07.00 – 12.00 Uhr) müssen am Vortag bis 14.00 Uhr und Reitstunden vom Nachmittag und Abend (12.00 – 21.00 Uhr) müssen bis spätestens am Vorabend bis 18.00 Uhr telefonisch – nicht per Mail - unter 079/220 15 46 oder 079/656 78 77 abgesagt werden. ANSONSTEN WERDEN DIE REITSTUNDEN VERRECHNET !

Unfallversicherung REITER

Das Reiten ist auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache des Reitschülers. Der Pensions- und Ausbildungsstall Jud übernimmt keine Haftung für allfällige Krankheiten, Unfälle oder Sachschäden, welche den Reitschüler treffen könnte.

Sicherheitsvorkehrungen

In unserem Betrieb ist aus Sicherheitsgründen **das Tragen eines Reithelms mit Dreipunkt-Sicherheitsverschluss Pflicht** (keine Unfallversicherung übernimmt einen Schaden, wenn der Reiter keinen Reithelm getragen hat !!).

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass ein gutes, reitaugliches Schuhwerk angezogen wird. Die Schuhe sollten über den Fesselknöchel hinaus gehen (keine Turnschuhe, Wanderschuhe) – besserer Halt / kein ungewolltes einhängen des Steigbügels – und er darf aus Sicherheitsgründen nicht zu breit sein und nicht ein zu grobes Profil haben (ansonsten besteht die Gefahr, dass bei einem Sturz vom Pferd der Reiter seinen Fuss nicht aus dem Steigbügel nehmen kann und hängen bleibt !!).

Eine Sicherheits-Weste ist aus Sicherheitsgründen zu empfehlen. Bei einem Sturz vom Pferd wird dadurch die Wirbelsäule und der Rippenbereich optimal geschützt.

Pferdemieter – Versicherung

Wir empfehlen allen Reitschülern in ihrer Privathaftpflichtversicherung den Zusatz für unfallbedingte Schäden für geliehene, gemietet, vorübergehend gehaltene Pferde abzuschliessen.

Versichert sind:
- die Kosten für tierärztliche Behandlungen
- bei Tod des Pferdes dessen Ersatzwert
- bei Verletzung des Pferde ein allfälliger Minderwert

Versichert sind auch Schäden am dazugehörigen Sattel- und Zaumzeug.

Während einer vorübergehenden Gebrauchsunfähigkeit des Pferdes bezahlt die Versicherung zusätzlich die in der Police aufgeführte Tagesentschädigung (Taggeld: mind. CHF 30.-- pro Tag).

Die Gesamtleistungen sind auf die festgesetzte Garantiesumme begrenzt (Schulpferde: mind. CHF 10'000.-- – empfehlenswert CHF 15'000.-- Versicherungssumme).

Nicht versichert sind Schäden aus der Teilnahme an pferdesportlichen Veranstaltungen (Ausnahme: kurs- und schulinterne Prüfungen). Falls die Teilnahme an Veranstaltungen gewünscht wird, kann dies in der Versicherung mit eingeschlossen werden.